

Merkblatt „Blanc de Noir“

Stand: Januar 2019

Aktuell tritt vermehrt die Frage zur Farbe beim „Blanc de Noir“ beim 2018er Jahrgang auf. Da die roten Rebsorten tendenziell sehr farbintensiv waren und somit auch bei direkt gepressten Trauben die Weine einen teils kräftigen Farbschimmer aufweisen, anbei eine Hilfestellung zu Farbe und Blanc de Noir bzw. Rosé.

Rechtliche Grundlage

Der Begriff „Blanc de Noir“ ist im Weinrecht nicht definiert, wird jedoch nach der Verkehrsauffassung als Beschreibung eines Herstellungsverfahrens und der Farbe des Erzeugnisses aufgefasst, bei dem rote Trauben nach Art der Weißweinherstellung „hell gekeltert“ werden. Aufgrund dieses Bezuges auf die Farbe des Produktes, muss der Wein in seinem Erscheinungsbild diesem Hinweis entsprechen. Es muss sich daher um einen weißweinfarbenen Wein handeln.

Akzeptierte Farbintensitäten

Vor allem im Hinblick auf die Farbe entstehen hier jedes Jahr Diskussionen, welche Farbe noch akzeptiert werden und ab welcher Farbintensität der Wein entsprechend als Rosé zu kennzeichnen ist. Aufgrund der aktuell vermehrt auftretenden Fragen hierzu, haben wir in Abstimmung mit der LWK und der Weinkontrolle als Hilfestellung ein beispielhaftes

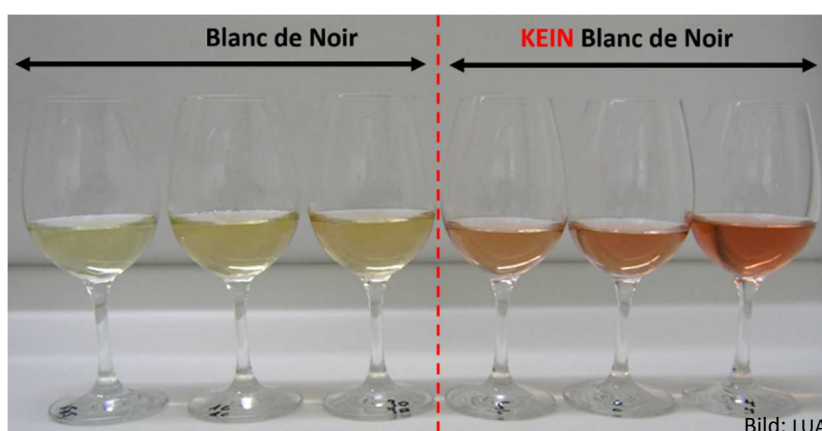


Bild erstellt, welche Farbintensität als Blanc de Noir akzeptiert wird. Bei der Herstellung eines solchen Weines kann dieses Bild zum Vergleich dazu genommen werden, sodass ein typischer Blanc de Noir erzeugt werden kann. Dabei sollte jedoch auch berücksichtigt werden, dass der Wein während der Lagerung nochmal nachdunkelt bzw. an Farbe „zurückgewinnt“ und die Farbe auch nach einiger Zeit noch einem Blanc de Noir entsprechen muss. In verbleibenden Zweifelsfällen stehen LWK und Weinkontrolle beratend zur Verfügung. *Das zukünftige Farbpotenzial eines Blanc de Noir kann getestet werden. Durch die Zugabe von Acetaldehyd oder einer starker Säure kann im Vorversuch (Labor) das zukünftige Farbpotenzial beurteilt werden.*

Handlungsmöglichkeiten im Jungwein

Sollte die Farbintensität zu stark sein, so besteht die Möglichkeit, die „zu intensive Farbe“ zu reduzieren.

Minimale Farbreduzierung können durch folgende Maßnahmen erzielt werden:

- **allgemeine Schönungsmaßnahmen** vor allem die Bentonitschönung
- **Schichtenfiltration**

Stärkere Farbreduzierung kann durch folgende Maßnahme erzielt werden:

- eine **Behandlung mit Aktivkohle** (am besten Spezialkohle für Farbe)

Die ursprünglich vorhandene Beschränkung einer Aktivkohlebehandlung auf weiße Moste und weiße Jungweine ist mit Änderung der EU-Verordnung im Jahre 2005 aufgehoben worden, so dass die Anwendung von Aktivkohle auch bei Most und Jungwein eines Blanc de Noir zulässig ist. Da allerdings die Beschränkung im Weinstadium nach wie vor auf Weißweine besteht, muss eine entsprechende Schönung spätestens im Jungwein-Stadium (also vor der Abtrennung der Hefen) durchgeführt werden.

Aus qualitativer Sicht sollte immer bedacht werden, ob es nicht sinnvoller ist, den Wein eher als Rosé zu vermarkten. Bekanntlich adsorbiert vor allem die Kohle nicht nur selektiv die Farbe, sondern kann weitere qualitativ wertgebende Inhaltsstoffe im Wein reduzieren.

Darüber hinaus sollte bei der Abfüllung darauf geachtet werden, dass der **Gehalt an freier SO₂ mindestens 30-40 mg/L** beträgt, so dass die „Farbstabilität“ auch über eine längere Zeit aufrecht gehalten werden kann.